

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 16.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2026	vorberatend
Verkehrsausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

#### **Prüfantrag FA/2026-1378 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Prüfung der Beleuchtung an Fußgängerüberwegen mit besonderem Augenmerk auf vorhandene Straßenübergänge (z.B. Zebrastreifen)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien nehmen nachstehenden Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Allgemeines

Eine Straßenquerung bezeichnet die bauliche Möglichkeit zur Überquerung einer Straße durch Verkehrsteilnehmer, primär Fußgänger und Radfahrer. Es handelt sich dabei um einen der komplexesten und kritischsten Vorgänge im Straßenverkehr, der eine sichere Infrastruktur erfordert. Insbesondere Lichtzeichenanlagen und Zebrastreifen verlangen von motorisierten Verkehrsteilnehmern zwingend, dass vor Ihnen angehalten und dem Fußgänger und Radfahrer die Möglichkeit zur gefahrlosen Querung der Fahrbahn gewährt wird.

Ebenfalls im Stadtgebiet bestehende Querungshilfen wie Gehwegabsenkungen mit farbigen Leitelementen sowie markierte Fußgängerfurten verlangen von Fußgängern und Radfahrern vor einer Überquerung der Fahrbahn die Beachtung des motorisierten Fahrverkehrs, da dieser vorfahrtsberechtigt ist.

Ausgangslage

Mit dem Prüfantrag FA/2026-1378 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtung der Fußgängerüberwege mit besonderem Augenmerk auf die vorhandenen Straßenübergänge (z.B. Zebrastreifen) zu prüfen.

Vorgehen der Verwaltung

Nach Durchführung von Begehungen wurden alle im Stadtgebiet vorhandenen Zebrastreifen im Hinblick auf ihre Beleuchtungssituation sowie ihre Qualität der Markierung bewertet. Anliegend ist eine aus diesen Begehungen resultierende Übersicht aufgeführt. Hieraus kann abgeleitet werden:

1. Im Stadtgebiet sind insgesamt 46 Zebrastreifen vorhanden, von denen sich 3 auf privaten Grundstücken (EKZ Mainspitze) befinden.
2. 4 Zebrastreifen, von denen sich 2 auf privaten Grundstücken (EKZ Mainspitze) befinden, verfügen über keine eigene Querungsbeleuchtung.
3. 4 Zebrastreifen, von denen sich 2 auf privaten Grundstücken (EKZ Mainspitze) befinden, weisen eine unzureichende Markierung auf.

Die Verwaltung wird auf diese Feststellungen wie folgt reagieren:

Zu 2.:

Die beiden Zebrastreifen ohne eigene Beleuchtung werden mit einer normgerechten, LED-betriebenen Beleuchtung nachgerüstet.

Der Betreiber des EKZ Mainspitze wird über das Fehlen einer normgerechten Beleuchtung an 2 seiner auf dem Parkplatzgelände vorhandenen Zebrastreifen in Kenntnis gesetzt und ihm eine Nachrüstung empfohlen.

Zu 3.:

Derzeit wird die Ausschreibung von Markierungsarbeiten auf zahlreichen Stadtstraßen vorbereitet. In diese Ausschreibung werden auch die beiden nur unzureichend markierten Zebrastreifen aufgenommen und kurzfristig nachmarkiert.

Der Betreiber des EKZ Mainspitze wird über das Fehlen einer normgerechten Markierung an 2 seiner auf dem Parkplatzgelände vorhandenen Zebrastreifen in Kenntnis gesetzt und ihm eine Nachmarkierung empfohlen.

Fazit

Die im Stadtgebiet vorhandenen Zebrastreifen befinden sich im Hinblick auf ihre Beleuchtungssituation und Ihre Erkennbarkeit (Straßenmarkierung) in einem insgesamt guten Zustand. Die bei der o.a. Begehung festgestellten Mängel in der Beleuchtung und Markierung von jeweils 2 Zebrastreifen werden kurzfristig beseitigt.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
FD Infrastruktur